



GEMEINDE BIRSFELDEN

PROTOKOLL DER 4. GEMEINDEVERSAMMLUNG DES JAHRES 2019

Montag, 16. Dezember 2019, 19:30 Uhr bis 22.10 Uhr

in der Aula des Rheinparkschulhauses, Rheinparkstrasse 18, 4127 Birsfelden

Anzahl Stimmberechtigte bei Beginn der Gemeindeversammlung: 203 Personen

1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 23. September 2019

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 23. September 2019 wird grossmehrheitlich und mit wenigen Enthaltungen genehmigt.

2. Reglement „Förderung eines vielfältigen Wohnungsangebots bei Sondernutzungsplanungen“

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung mit 6 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung den Antrag des Gemeinderates abzulehnen.

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Mit 91 Ja-Stimmen, 90 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen wird der Antrag von A. Fritz, EVP angenommen, dass der Titel des Reglements wie folgt geändert wird: „Förderung der Wohnungsvervielfältigung und des preisgünstigen Wohnungsangebots in Birsfelden“.

://: Mit 86 Ja-Stimmen, 103 Nein-Stimmen und wenigen Enthaltungen wird beschlossen den Antrag der SP Birsfelden auf Änderung von § 2, Absatz 1 abzulehnen.

Die abgelehnte Änderung lautet: „Die Gemeinde stellt im Rahmen der Baurechtsvergabe gemeindeeigener Parzellen für den Wohnungsbau eine möglichst hohe Vielfalt des Wohnungsangebotes, insbesondere in Bezug auf Wohnungspreise, die Eigentümerschaft, den Nutzungskonzepten sowie den Wohnungsgrundrissen sicher“.

://: Grossmehrheitlich, mit wenigen Nein-Stimmen und Enthaltungen wird beschlossen den Antrag des Gemeinderates auf Änderung von § 2, Absatz 2 anzunehmen.

Der neue Absatz 2 lautet: „Mindestens 50% des neu erstellten Wohnungsangebots (Anzahl Wohnungen) werden durch gemeinnützige Bauträgerschaften im Sinne von Artikel 37 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (SR 842.1) realisiert“.

://: Grossmehrheitlich, mit wenigen Ja-Stimmen und Enthaltungen wird der Antrag von P. Mitschi auf Änderung von § 2, Absatz 3 abgelehnt.

Die abgelehnte Änderung lautet: „Der Gemeinderat legt an der Gemeindeversammlung, an welcher über die Sondernutzung (Quartierplan) abgestimmt wird, die angestrebte Wohnungsvielfalt gemäss Absatz 1 sowie den erreichten Prozentsatz gemäss Absatz 2 offen. Eine allfällige Unterschreitung der Vorgabe gemäss Absatz 2 ist schriftlich zu begründen, darf aber nicht unter 40% liegen“.

://: Grossmehrheitlich, mit wenigen Ja-Stimmen und Enthaltungen wird der Antrag der SP Birsfelden auf Änderung von § 3, Absatz 1 abgelehnt.

Die abgelehnte Änderung lautet: „Mindestens 25% des neu erstellten Wohnungsangebots (Anzahl Wohnungen) soll bei der Anfangsmiete oder dem Kaufpreis unter dem von einem anerkannten Immobilien-Schätzungsinstitut publizierten Medianwert für Kaufpreise oder Mieten von Neuwohnungen in Birsfelden liegen“.

://: Grossmehrheitlich, mit wenigen Ja-Stimmen und Enthaltungen wird der Antrag von A. Fritz, EVP auf Änderung von § 3, Absatz 1 abgelehnt.

Die abgelehnte Änderung lautet: „Mindestens 25% des neu erstellten Wohnungsangebots (Anzahl Wohnungen) soll bei der Anfangsmiete oder dem Kaufpreis 5% unter dem von einem anerkannten Immobilien-Schätzungsinstitut publizierten Medianwert für Kaufpreise oder Mieten von Neuwohnungen in Birsfelden liegen“.

://: Grossmehrheitlich mit wenigen Nein-Stimmen und Enthaltungen wird beschlossen:

Das „Reglement zur Förderung der Wohnungsvielfalt und des preisgünstigen Wohnungsangebots in Birsfelden“ wird genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

3. Sondervorlage: Rüttihardstrasse (Hardstrasse bis Salmenstrasse): Ersatz Wasserleitung und Instandstellung Strasse

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig die Anträge des Gemeinderates zu genehmigen.

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Einstimmig wird beschlossen:

1. Für die Erneuerung der Wasserleitung Rüttihardstrasse (Hardstrasse bis Salmenstrasse, inkl. Anschlüssen zu den Schiebern) wird ein Investitionskredit von CHF 350'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung bewilligt.

://: Grossmehrheitlich mit 2 Nein-Stimmen wird beschlossen:

2. Für die Erneuerung der Rüttihardstrasse (Hardstasse bis Salmenstrasse) und deren Kandelaber (exklusive Leuchtköpfe) wird ein Investitionskredit von CHF 690'000.00 zu Lasten des steuerfinanzierten Haushalts bewilligt.

://: Einstimmig wird beschlossen:

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Diese Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

4. Sondervorlage: Massnahmen zur Instandsetzung der Abwasserleitungen für die Jahre 2020 – 2024

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Einstimmig wird beschlossen:

Für die Massnahme zur Instandsetzung der Abwasserleitungen (2020 bis maximal 2024) wird ein Investitionskredit von CHF 4.92 Mio. zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung bewilligt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

5. IAFP 2020 – 2024 (Budget 2020)

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig die Anträge des Gemeinderates zu genehmigen.

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Die Versammlung nimmt zur Kenntnis, dass im Aufgabenbereich „Kindergarten, Primar- und Musikschule“ die vom Landrat beschlossene Teuerung von 0.5% „nachgeführt“ werden muss. Der Aufgabenbereich budgetiert damit wie folgt: Ertrag CHF 414'600.-, Aufwand CHF 12'582'960.-, Ergebnis CHF 12'168'360.-.

://: Einstimmig wird beschlossen den Antrag des Gemeinderates auf Änderung des Globalbudgets im Aufgabenbereich „Verwaltungsführung und Querschnittsfunktionen“ aufgrund der zu gewährenden Teuerung von 0.5% für das Gemeindepersonal anzunehmen.

Der Aufgabenbereich budgetiert damit wie folgt: Ertrag CHF 406'740.-, Aufwand CHF 4'911'810.-, Ergebnis CHF 4'505'070.-

://: Die Versammlung nimmt zur Kenntnis, dass im Aufgabenbereich „Gesundheit“ die vom Regierungsrat nachträglich geänderte EL-Obergrenze „nachgeführt“ werden muss. Der Aufgabenbereich budgetiert damit wie folgt: Ertrag CHF 312'000.-, Aufwand CHF 3'593'694.-, Ergebnis CHF 3'281'694.-.

://: Grossmehrheitlich, mit wenigen Ja-Stimmen und Enthaltungen wird der Antrag von Ch. Karrer, auf Gewährung einer „à-fonds-perdu“-Zahlung im Umfang von CHF 445'126.- an das Alterszentrum abgelehnt.

://: Einstimmig wird beschlossen:

1. Die Gemeindesteuern für das Jahr 2020 betragen:

- Natürliche Personen: 62 %

- Juristische Personen: 5,0 % des steuerbaren Ertrages als Ertragssteuern

://: Einstimmig wird beschlossen, dass der Passus „Juristische Personen: 0,55 ‰ Kapitalsteuer“ gestrichen wird. Nach Annahme der kantonalen „Steuervorlage 17“ wird dieser Steuersatz durch kantonales Recht vorgegeben.

://: Grossmehrheitlich und mit 1 Enthaltung wird beschlossen:

2. Allen Globalbudgets der Aufgabenbereiche 2020 und dem sich ergebenden Überschuss von CHF 869'646.- wird zugestimmt.

://: Grossmehrheitlich und mit 2 Enthaltungen wird beschlossen:

3. Dem Investitionsbudget 2020 mit Nettoinvestitionen von CHF 31'114'635.- wird zugestimmt.

://: Einstimmig wird beschlossen:

4. Der IAFP 2020 – 2024 wird zur Kenntnis genommen.

6. Anträge

Gemeindepräsident Ch. Hiltmann informiert, dass die SP Birsfelden drei Anträge zu Änderungen des Reglements betreffend den globalen Leistungsauftrag eingereicht hat:

- Ergänzung Aufgabenbereich «Räumliche Entwicklung und Baugesuche» mit der Leistung «Der Grünraum wird erhalten und vergrössert und dient dem ökologischen Ausgleich und der Erholung»
- Ergänzung Aufgabenbereich «Strassen, Grünflächen und öffentlicher Verkehr» mit den Leistungen
 - In Birsfelden stehen naturnahe, ökologisch wertvolle und Erholung bietende Grünflächen zur Verfügung.
 - Der Baumbestand wird gesund erhalten und wenn immer möglich vergrössert.
- Ergänzung Aufgabenbereich „Verwaltungsführung und Querschnittsfunktionen“ mit der Leistung „der GR und die Verwaltung leben in ihrem Handeln Kriterien der sozialen und der ökologischen Nachhaltigkeit nach“

Birsfelden, 16. Dezember 2019

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:



Ch. Hiltmann

Der Verwalter:



M. Schürmann